

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Stadt Frankfurt am Main.** Brücken-PPP.
Bauliche und betriebliche Erhaltung einschließlich Finanzierung von 170 Ingenieurbauwerken im Wege einer PPP mit einer Laufzeit von 30 Jahren auf Grundlage eines Verfügbarkeitsmodells. Die baulichen Leistungen umfassen die Instandhaltung und Instandsetzung der Ingenieurbauwerke (Ersatz-, Neu- oder Teilneubau und grundlegende Erneuerung); außerdem die Verbesserung der Erschließung ausgewählter Bauwerke für mobilitätseingeschränkte Benutzer sowie Schallschutzmaßnahmen. Weiterhin sind die betriebliche Unterhaltung und Überwachung der Ingenieurbauwerke nach DIN 1076 sowie der Aufbau eines modernen Bauwerkserhaltungsmanagements Bestandteil des Auftrags.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlussstermin für die Teilnahmeanträge: 24.8.2010.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:209165-2010:TEXT:DE:HTML>
- **Landeshauptstadt Hannover.** Kindertagesstätten.
Neubau von acht Kindertagesstätten in Hannover im Rahmen eines PPP-Modells. Der Auftraggeber erwartet ein umfassendes Gesamtangebot für Planungs-, Bau- und Finanzierungsleistungen sowie für Wartungsleistungen in der Gewährleistungsfrist.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlussstermin für die Teilnahmeanträge: 20.8.2010.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:209166-2010:TEXT:DE:HTML>
- **Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.** Eignungstest „Albaufstieg“.
Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beabsichtigt, zum Projekt „Albaufstieg“ im Zuge der Autobahn A 8 zwischen Stuttgart und Ulm die Untersuchung von Umsetzungsmöglichkeiten zur Erweiterung auf einen 6-streifigen Querschnitt im Rahmen einer Eignungsabschätzung zu beauftragen. Auf der Grundlage der Eignungsabschätzung kann optional als zweiter Schritt die Erstellung einer Konzeption für eine WU und/oder ebenfalls optional als weiterer Schritt die Durchführung der VWU für potenziell geeignete PPP-Geschäftsmodelle beauftragt werden.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlussstermin für die Teilnahmeanträge: 9.8.2010.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:203227-2010:TEXT:DE:HTML>

Zuschlagserteilungen

- **Landkreis Cuxhaven.** Schule.
Den Zuschlag zum Neubau eines Gebäudes für das Schulzentrum Otterndorf hat die **Goldbeck Ost GmbH**, Treuen, erhalten. Auftragswert (brutto): rd. 16,4 Mio. Euro.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:205103-2010:TEXT:DE:HTML>
- **Gemeinde Unterlüß.** Sporthalle.
Die Gemeinde Unterlüß wird den Abriss und Neubau einer bestehenden Sporthalle der Grund- und Hauptschule über ein PPP-Modell für Planen, Bauen und Finanzieren realisieren. Den Zuschlag dazu hat die **Goldbeck West GmbH NL Hannover** erhalten. Auftragswert (brutto): rd. 3,6 Mio. Euro.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:203602-2010:TEXT:DE:HTML>
- **Stadt Halle (Saale).** Schulen.
Die **Bilfinger Berger Hochbau GmbH** wird im Rahmen einer PPP in Halle (Saale) zwei Grundschulen sowie einen Hort sanieren bzw. neu errichten. Die NL Leipzig realisiert gemeinsam mit einem regionalen Partner die bauliche Umsetzung der Maßnahmen. Die Ausführungsphase hat bereits begonnen, die Fertigstellung ist für Anfang August 2011 geplant. HSG Zander wird die Schulen und den Hort dann über einen Zeitraum von 20 Jahren betreiben. **Quelle:**
<http://www.hochbau.bilfingerberger.de/C12574CD002FAD6B/vwContentByKey/W286XGBS009DEBBDE?open&l=yes>
- **Kanada.** Krankenhaus.
Bilfinger Berger hat für ein weiteres bedeutendes PPP-Projekt im kanadischen Gesundheitswesen Financial Close erreicht. Das Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rd. 340 Mio. Euro umfasst Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb des neuen Women's College Hospital in Toronto. Die Konzessionsdauer beträgt 30 Jahre. **Quelle:**
<http://www.bilfingerberger.de/C125710E004ABFC5/CurrentBaseLink/W287CHVG580DEBBDE>

Vorinformation

- **Baden-Württemberg.** PPP-Ausschreibung Polizeipräsidium Mannheim steht bevor.
Das Polizeipräsidium Mannheim – bisher auf fünf Standorte verteilt – wird künftig an einem Standort in der Stadt konzentriert werden. Dafür wird das bestehende Hauptgebäude derzeit saniert und ein neuer Erweiterungsbau entstehen. Der Neubau soll durch ein PPP-Projekt realisiert werden (vgl. *PPP-Newsletter 11/2010 vom 21.06.2010*). Nachdem sich die Lage am Kapitalmarkt nach der Finanzkrise für die Privaten wieder verbessert habe, kann nun mit der Ausschreibung begonnen werden.
Quelle: <http://www.finanzministerium.baden-wuerttemberg.de/> (Pressemeldung vom 15.07.2010)

Weitere Informationen

- **Bayerischer Bauindustrieverband.** Erfolgreiche kommunale PPP-Projekte in Bayern.
 - Der Bayerische Bauindustrieverband hat eine Broschüre mit einer Darstellung von sieben erfolgreichen kommunalen PPP-Projekten herausgegeben. Die dortigen Erfahrungen belegen die Vorteile von PPP für öffentliche Auftraggeber wie für private Auftragnehmer. Zum Download unter: <http://www.bauindustrie-bayern.de/ppp.html?PHPSESSID=bc67c5e5aa11592a44a0d5f4ae11330a>
 - Eines der in der Broschüre vorgestellten PPP-Projekte, die Sanierung und der Neubau von Schulen und Turnhallen im Landkreis Hof, ist mit dem PPP-Förderpreis der Bayerischen Bauindustrie ausgezeichnet worden. Die Preisverleihung des mit 10.000 Euro dotierten Förderpreises findet am 21.07.2010 im Landratsamt Hof statt. Weitere Informationen unter: <http://www.bauindustrie-bayern.de/index.php?id=392&fileUID=14169>
- **ÖPP Deutschland AG.** ÖPP-Halbjahresbericht 2010.
Im ersten Halbjahr 2010 sind neun PPP-Projekte mit einem Investitionsvolumen von 191 Mio. Euro unter Vertrag genommen worden. Trotz dieser bislang verhaltenen Entwicklung stehen eine Reihe von Projekten in den Startlöchern, so die ÖPP Deutschland AG in ihrem Halbjahresbericht "ÖPP in Deutschland 2010". Download unter: <http://www.partnerschaften-deutschland.de/>

Veranstaltungshinweis

- **Speyerer ÖPP-Tage 2010.**
Am **22. und 23. September 2010** finden an der DHV Speyer die Speyerer ÖPP-Tage 2010 statt. Detailliertes Programm, Auskünfte und Anmeldung: Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Email ziekow@dhv-speyer.de.
Internet: <http://www.dhv-speyer.de/Weiterbildung/wbdbdetail.asp?id=473>

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei, alle anderen Nutzer zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 150.-- Euro (netto).
Das PPP-Internetportal des BWI-Bau hat auch Aufnahme in das aktuelle Mittelstandspaket 7 der Landesregierung Nordrhein-Westfalens gefunden. Mittelstandspakete bündeln gesetzgeberische Maßnahmen sowie Fördermaßnahmen aus allen Ministerien der Landesregierung. Schwerpunkt der Mittelstandspakete ist der Bürokratieabbau. Eine Kurzbilanz der bisherigen Mittelstandspakete finden Sie unter: http://www.wirtschaft.nrw.de/100/120/122/Mittelstandspakete_1-7.pdf

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **Landgericht Bonn, Urteil vom 07. August 2009 – 1 O 91/09**

<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2924>

Schadensersatzanspruch des Auftraggebers bei Leistungsverweigerung des Auftragnehmers

Eine Vergabestelle führte eine förmliche Ausschreibung über Sanierungsleistungen an einer Schule durch und beauftragte die spätere Klägerin. Das von der Vergabestelle für die Auswertung der Angebote beauftragte Ingenieurbüro wertete den Angebotspreis von ca. 36.000 € als unangemessen niedrig und empfahl, diesbezüglich Aufklärungsgespräche zu führen. In deren Rahmen stellte sich heraus, dass sich die spätere Klägerin bei der Kalkulation um ca. 3.000 € geirrt hatte. Bevor es zwischen den Parteien zu einer Einigung über den Umgang mit dem Kalkulationsirrtum kam, nahm die Vergabestelle das ursprüngliche Angebot an. Die spätere Klägerin verweigerte die Leistungsausführung zum angebotenen Preis. In der nachfolgenden zweiten Ausschreibung bot die spätere Klägerin erneut, jedoch zu einem höheren Preis. Sie erhielt den Zuschlag und erbrachte die ausgeschriebenen Leistungen. Die Vergabestelle beglich aber nur einen Teil der Schlussrechnung. Sie erklärte für den restlichen Teil die Aufrechnung mit dem eigenen Schaden, der aus der Differenz zwischen dem ersten und zweiten Angebot bestand.

Die Zahlungsklage der klagenden Baufirma hatte keinen Erfolg. Der noch ausstehende Zahlungsanspruch sei durch die Aufrechnung erloschen, da die Beklagte einen Schadensersatzanspruch gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 5 Nr. 4 VOB/B gehabt habe. Die Klägerin durfte die Leistung nicht verweigern, sondern war an ihr Vertragsangebot gebunden. In der Weigerung liege eine Pflichtverletzung, die die Vergabestelle zum Schadensersatz berechtige. Der Schaden sei in der Differenz der ursprünglichen Auftragssumme zur letztlichen Auftragssumme zu sehen.

Die Klägerin habe sich auch nicht durch Anfechtung von ihrem Angebot lösen können. Ein Kalkulationsirrtum sei lediglich ein unbeachtlicher Motivirrtum, der nicht zur Anfechtung der Angebotserklärung berechtige.

Etwas anderes folge auch nicht daraus, dass Vergabestelle den Irrtum kannte. Zwar könne es grundsätzlich eine unzulässige Rechtsausübung darstellen, wenn eine Vergabestelle in Kenntnis des Irrtums ein Vertragsangebot annimmt und auf der Durchführung des Vertrags besteht. Zu einer solchen Annahme einer unzulässigen Rechtsausübung bedarf es aber besonderer Umstände. Das Verhalten der Vergabestelle müsse angesichts der Gesamtumstände als so treuwidrig anzusehen sein, dass dem Erklärenden ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten sei. Ein Anhaltspunkt hierfür sei etwa das Ausmaß des Fehlers. Vorliegend sei der Fehler aber im Vergleich zum Auftragsvolumen relativ gering gewesen.

Bei PPP-Ausschreibungen gilt die Besonderheit, dass die Angebote zumindest dann, wenn die Vergabestelle neben den Planungs-, Bau- und Betriebsleistungen auch eine langfristige Finanzierungsleistung ausschreibt, bis zum Eingang der erst kurz vor Vertragsabschluss verbindlich mitzuteilenden Finanzierungskonditionen nur indikativ sind, also noch nicht durch eine einfache Erklärung der Vergabestelle angenommen werden können. Die vorliegende Rechtsprechung dürfte also selbst dann, wenn die Vergabestelle in der Verfahrensunterlage für bestimmte Teile der Angebote (z.B. Umfang, Qualität und Preise der Bau- und Betriebsleistungen) eine Verbindlichkeit gefordert hat, nicht anwendbar sein, soweit sie für gewichtige andere Angebotsbestandteile (Finanzierungsleistungen) noch Unverbindlichkeit zugelassen hat. Dennoch ist es in der Praxis immer wieder vorgekommen, dass ein Bieter von seinem eigenen Angebot Abstand nehmen wollte, weil er einem Kalkulationsirrtum unterlegen war

oder keine verbindliche Finanzierung erhalten hat. Für diesen Fall ist der Vergabestelle anzuraten, eine individuelle Vertragsstrafe mit den beteiligten Bietern zu vereinbaren, die sinngemäß folgenden Inhalt haben könnte.

Grundlage der Vertragsstrafe sollte die Rechtsprechung des BGH, die den Schadensersatzanspruch des Auftraggebers in Höhe der Differenzkosten zu dem dann beauftragten, jedoch teureren Angebot anerkennt (Urteil vom 24. November 2005 – VII ZR 97/04, NZBau 2006, 390).

Wenn jedoch der Bieter nachweist, dass er nur deshalb kein verbindliches Angebot abgibt, weil seine Bank, obwohl sie ihm gegenüber in Kenntnis der Verdingungsunterlagen und des Standes Verhandlungen bisher für alle seine (nur indikativen) Angebote die grundsätzliche Bereitschaft zur Finanzierung erklärt und entsprechend unverbindliche Konditionen benannt hat, nunmehr aus Gründen, die nicht von ihm zu vertreten sind, keine verbindliche Finanzierung anbietet, sollte der Schadensersatzanspruch entfallen.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkr.com
www.mkr.com

